

## Gebühren=Ordnung

(gemäß Verfügung des Hessischen Landesamts für das Bildungswesen vom 5. Juni 1925 zu Nr. L. f. d. B. 17209).

	R.=M.
<b>1. Eintrittsgeld:</b>	
a) Neueintretende Studierende	10
b) Bei vorherigem Besuch einer deutschen Hochschule	5
<b>2. Einschreibgebühr für jedes Semester:</b>	
a) Hörer	5
b) Gäste	3
	<u>60</u>
<b>3. Studiengebühr für Studierende und Hörer für jedes Semester</b>	<u>60</u>
<b>4. Allgemeines Unterrichtsgeld für jedes Semester:</b>	
Studierende und Hörer zahlen für die Semesterwochenstunde 3 Mk., mindestens aber für Studierende vom 7. Semester an, die bereits die Hauptvorlesungen und Übungen ihres Faches belegt haben, ermäßigt sich der Mindestbetrag auf 45 Mk.	<u>90*)</u>
Für Diplomprüfungskandidaten, die zu Beginn des Semesters den ersten Abschnitt der Hauptprüfung erledigt haben und im 8. Semester sind, desgl. auch für die Fachprüfungs- und Doktorandidaten ermäßigt sich der Mindestbetrag auf 21 Mk.	
Gäste zahlen für die Semesterwochenstunde 3 Mk. (keinen Mindestbetrag).	
<b>5. Nebengebühren für jedes Semester:</b>	
Kranken- und Unfallversicherung, W.=S. 7 Mk., S.=S. 6 Mk., Ausschuss der Studierenden 3,50 Mk., Amt für Leibesübungen 3,50 Mk., Beitrag zur Studentischen Wirtschaftshilfe und zur Darlehnskasse für Studierende 5 Mk.	} W.=S. 19 S.=S. 18
<b>6. Ersatzgelder (Ersatz für die bei den Übungen verbrauchten Materialien, Vergütung für Lieferung von Lehrmitteln usw.):</b>	W.=S. S.=S. R.=M. R.=M.
Physikalische Übungen für 1/2 Tag wöchentlich	9 7
" " 4 Nachmittage wöchentlich (Fortgeschrittene)	22 18
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Physik	30 24
Elektrotechnisches Laboratorium für 1/2 Tag wöchentlich	10 8
Übungen im Hochspannungs-Laboratorium für 1/2 Tag wöchentlich	5 5
Radiotelegraphisches Praktikum	8 8
Chemisches Laboratorium für 5 Tage wöchentlich	35 25
Chemisch-technisches und elektrochemisches Laboratorium, Laboratorium für organische Chemie, Zellstoff- und Gerberei-Chemie } je Tag wöchentlich	7 5
Papierfärberei-Praktikum, im Winter, 1/2 Tag wöchentlich	7 -
Färberei-Praktikum, im Sommer, 1/2 Tag wöchentlich	- 5
Mineralogisches und geologisches Praktikum	6
Geolog. und Paläontolog. Arbeiten im Geolog. Institut für Naturwissenschaftler	15
Botanisches Praktikum, je 2 Wochenstunden	6
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Botanik	15
Untersuchung von Drogen- und Nahrungsmittelpulvern	3
Pharmakognostische Übungen	3
Übungen in Bakteriologie und Sterilisationstechnik im Winter	10
Zoologisches Praktikum	6
Selbständiges Arbeiten aus dem Gebiete der Zoologie	15
Wasserbau-Praktikum im Winter	10
Maschinenzeichnen in jedem Semester	5
Maschinenbau-Praktikum I	10
Maschinenbau-Praktikum III im Sommer	8
Maschinenbau-Praktikum V	8
Maschinenbau-Praktikum VII im Winter	8
Maschinenbau-Praktikum für Elektrotechniker im Sommer	8
Materialprüfung für Bauingenieure im Winter	10
Geodätische Übungen, im Winter für je 2 Wochenstunden, im Sommer für je 1 Nachmittag	5

\* Für 90 Mk. können bis zu 35 Wochenstunden belegt werden, die weiter belegten Stunden werden mit je 3 Mk. besonders berechnet.

Die Gebühren für die im Lehrplan mit „(Ziff. 7 d. Geb.=Ordn.)“ bezeichneten Vorlesungen und Übungen von Privatdozenten kommen auf die Mindestbeträge von 90, 45 und 21 Mk. nicht in Anrechnung. Sie werden mit 3 Mk. je Wochenstunde besonders berechnet.